

Fußgängerquerung an der Ecke Heimeranplatz/Ridlerstraße sicherer machen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01965 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -
Schwanthalerhöhe am 18.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14197

Anlagen:

- 1) BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01965
- 2) Lageplan großräumig
- 3) Signallageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 08.10.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 18.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01965 beschlossen. Darin wird gefordert, ein Halteverbot auf Höhe der Adresse Heimeranplatz 5 einzurichten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Nach den polizeilichen Feststellungen kann die antragsgegenständliche Örtlichkeit verkehrlich als unauffällig bezeichnet werden und damit kann ein generelles Halteverbot nicht begründet werden.

Um die Sichtbeziehungen zwischen Radverkehr und querendem Fußverkehr dennoch zu verbessern, wird das Parken an der gegenständlichen Stelle auf PKW beschränkt. Damit entfallen Sichtbehinderungen durch hohe Fahrzeuge (z.B. LKW oder Transporter). Die Änderung ist bereits angeordnet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01965 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes

Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 kann entsprechend der obenstehenden Maßgabe entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Parken vor Heimeranplatz 5 wird auf PKWs beschränkt, um die Sicht zu verbessern.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01965 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Sibylle Stöhr

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung